

Auszug aus dem Protokoll des Landrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 916

d. d.

22. Dezember 1958

VW

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1958 und der Strassenbaukommission vom 28. November 1958 betreffend Aufnahme der Gemeindestrasse Allschwil - Oberwil (Napoleonstrasse) in Eigentum und Unterhalt des Kantons Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat beantragt die Aufnahme der Gemeindestrasse Allschwil - Oberwil in Eigentum und Unterhalt des Staates. - Die Strassenbaukommission schliesst sich an, wünscht aber, dass in Ziff. 2 ausdrücklich gesagt wird "... der heutigen Vermarkung..".

Nachdem sich zu diesem Geschäft auch

geäussert haben, ohne einen andern Antrag zu stellen, wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

1. Gestützt auf die §§ 2 und 4 des Gesetzes über das Strassenwesen vom 30. November 1916 wird die Aufnahme der Gemeindestrasse Allschwil - Oberwil (Napoleonstrasse) in Eigentum und Unterhalt des Kantons beschlossen.
2. Das vorhandene Strassenareal, sowie sämtliche im Strassengebiet innerhalb der heutigen Vermarkung liegenden Objekte sind von den Gemeinden Allschwil und Oberwil unentgeltlich abzutreten.
3. Die vorgelegten, mit den Inventarnummern 90 und 91 versehenen Strassen- und Baulinienpläne der Napoleonstrasse werden genehmigt.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planaufnahmeverfahren durchzuführen und die definitiven Baulinien im Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Landschreiber:

Ullmann